

Stab

Etat-major

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 45 34
info.awi@vol.be.ch
www.be.ch/awi

Stefan Kolb 031 633 40 65
stefan.kolb@vol.be.ch

Vorab per E-Mail

Polizeiinspektorat Stadt Thun
Herr Peter Schütz
Hofstettenstrasse 14
Postfach 145
3602 Thun

Bern, 20. Mai 2019

Ihr Amtshilfegesuch

Sehr geehrter Herr Schütz , *lieber Peter*

Wir haben Ihr Amtshilfegesuch geprüft und sind – in der freundlicherweise erstreckten Frist – zu folgendem Schluss gelangt:

Allgemeine Amtshilfe ist möglich, wenn die ersuchende Behörde die nachgesuchte Information zur Erfüllung ihres gesetzlichen (Vollzugs-)Auftrages benötigt. Sie begründen Ihr Gesuch mit der Notwendigkeit, einen parlamentarischen Vorstoss beantworten zu müssen und nicht näher erläuterten "Vollzugsarbeit". Im Bereich des Arbeitsmarkts oder der generellen Schwarzarbeitsbekämpfung haben die Gemeinden jedoch keinen gesetzlichen Auftrag. Sie verfügen damit über keine ausreichende gesetzliche Grundlage, der die vollständige Weitergabe der Kontrollergebnisse erlauben würde. Daher müssen wir – im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen in Artikel 17 BGS – Ihr Gesuch in Bezug auf die detaillierte Bekanntgabe der Fälle abschlägig beurteilen.

Im Dezember 2018 haben wir Gemeinderat Peter Siegenthaler bereits eine Zusammenfassung der Resultate der Kontrollen gegeben, woraus ersichtlich ist, dass abgesehen von kleineren Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung keine grösseren Verstösse festgestellt wurden. Diese Art der Information sollte für die Beantwortung des Vorstosses ausreichen, zumal in der Vorstossantwort keine detaillierten Kontrollresultate genannt werden dürfen.

Ihre Fragen können wir summarisch folgendermassen beantworten:

1. Ja, aus der Kontrolle vom 21. März 2019. Zudem stehen noch Rückmeldungen der Spezialbehörden aus.
2. Das AWI bzw. der Verein amkbe hat vom Betrieb weitere Unterlagen eingefordert und das Dossier, falls sich ein Verdacht erhärtet hat, an die Spezialbehörde weitergeleitet.
3. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde ein AIG-Verstoss zur Anzeige gebracht (allfällige Verstösse gegen Gesamtarbeitsverträge fallen nicht unter die Schwarzarbeit). Es sind jedoch noch Rückmeldungen der Spezialbehörden ausstehend.

4. In 6 Fälle wurden Dossiers den Spezialbehörden übermittelt. Es handelt sich um die Steuerverwaltung (Quellensteuer), den Sozialdienst Thun und die AHV-Ausgleichskasse.

5. Das AWI prüft auf Hinweis der Paritätischen Berufskommission die Bewilligungsvoraussetzungen. Seit dem 1. Januar 2019 sind vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge jedoch nicht mehr bewilligungspflichtig, sondern unterliegen einer Meldepflicht. Meldungen von Betrieben in Branchen mit GAV leiten wir an die jeweilige Paritätische Berufskommission weiter.

6. Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Hiervon haben wir keine Kenntnis. Die Paritätischen Berufskommissionen sind jedoch nicht verpflichtet, uns hierüber zu informieren. Wir haben in insgesamt 6 Fälle vermutete Lohnunterschreitungen an die Paritätischen Berufskommissionen weitergeleitet.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Amt für Wirtschaft

Stab



Stefan Kolb

Rechtsanwalt

Kopie

- AMA, U. Hochuli